



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 5. Dezember 2012

Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement)

Stellungnahme des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 9. Mai 2012 unterbreitete Ihnen der Stadtrat die Vorlage Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement). Die Werkkommission stellt mit Kurzbericht vom 24. Oktober 2012 insgesamt sechs Anträge zum Energiefondsreglement. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2012 die Anträge zur Kenntnis genommen und teilt Ihnen dazu Folgendes mit:

Der Stadtrat stimmt den Anträgen 1, 3, 4 und 6 zu. Den Anträgen 2 und 5 schliesst sich der Stadtrat ebenfalls an, schlägt indes die folgenden Präzisierungen vor:

Antrag 2:

Der Stadtrat ist, weil es sich beim Sockelbeitrag um einen einmaligen Betrag handelt, der Auffassung, dass dieser Sockelbeitrag nicht in Art. 2 Abs. 2, sondern unter IV. Schlussbestimmungen als eigenständiger neuer Art. 17 aufgeführt werden soll.

Antrag 5:

Die von der Werkkommission vorgeschlagene Formulierung kann zu Missverständnissen führen, vor allem unter Berücksichtigung, dass gemäss Art. 14 Abs. 3 des Reglements der Förderbeitrag nicht ausgerichtet wird, wenn mit der Realisierung des Vorhabens vor der Rechtskraft der Beitragszusicherung begonnen wird. Es soll daher nicht das Gesuch auf eine Warteliste aufgenommen, sondern die rechtskräftigen Zusicherungsverfügung. Die neue Formulierung lautet demnach:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zusicherung von Beiträgen. Diese sind beschränkt auf die im Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge enthaltenen Mittel. Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs (Poststempel) des vollständigen Gesuchs behandelt. Sind die zur Verfügung stehenden Fördergelder aus dem Fonds erschöpft, werden die behandelten Gesuche, welche mit einer rechtskräftigen Zusicherungsverfügung für einen Förderbeitrag abgeschlossen worden sind, auf eine Warteliste aufgenommen. Die entsprechenden Förderbeiträge werden im Folgejahr in erster Priorität ausbezahlt.



Seite 2

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber